Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2026

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg – ASN ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das vermeiden, sammeln, verwerten und entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.[1]

Originäre Kernaufgaben sind zweifelsohne

- die Leerung der städtischen Restmüll- und Biotonnen
- der Transport dieser Müllfraktionen zu Entsorgungs- und Verwertungsanlagen
- der Betrieb der Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen
- Betrieb der Deponie Nürnberg-Süd als weitere wichtige Entsorgungseinrichtung für den Großraum
- der Betrieb der städtischen MVA als wichtigste Entsorgungseinrichtung für Siedlungsabfall im Großraum Nürnberg
- die Hochdruckdampfproduktion in der MVA und dessen Abgabe an die N-ERGIE zu Zwecken der Strom- und Fernwärmeproduktion
- Rahmensetzungen bzgl. des Umgangs mit Abfällen außerhalb der direkten / der alleinigen Zuständigkeit des ASN

Eine – über die Stadt Nürnberg hinaus für den Großraum bedeutende – Kernaufgabe ist zweifelsohne der Betrieb der Müllverbrennungsanlage. Diese ist seit über 20 Jahren im „Rund-um-die-Uhr-Betrieb". Aufgrund des Alters und der Dauerbelastung der Komponenten und trotz intensiver Wartung in der Vergangenheit gestaltetet sich der Anlagenbetrieb zunehmend wartungsintensiv; daher werden zusätzliche Kapazitäten vor allem im Bereich der Instandhaltung benötigt, um den derzeitigen Status zu erhalten und dem altersbedingten Verschleiß zu minimieren.

Durch die Schaffung der Planstelle soll erreicht werden, dass die zu erledigenden Arbeiten in den Anlagen zeitnah und reibungslos ausgeführt werden können und es nicht zu einem Stillstand der Anlage kommt.

Daher wird für 2025 folgende Schaffungsanträge gestellt:

Grund / Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
Instandhaltung MVA	BETRIEBSHANDWERKER/IN HAUSTECHNIK	EGr. 6 TVöD	0,17 VZ

Tabelle 1: Übersicht Schaffungsantrag

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) für den neuen Gebührenkalkulationszeitraum 2024 bis 2027 die folgenden Kosten:

BETRIEBSHANDWERKER/IN HAUSTECHNIK	EGr. 6	7.579 € / p. a.

Tabelle 2: anteilige Personalkosten gem. städtischer Durchschnittspersonalkosten (ab 01.05.2025) für Schaffungen

[1] Vgl. hierzu z.B. die jährlichen Vorlagen im Werkausschuss ASN wie Abfallbericht, Lagebericht zum Jahresabschluss oder Wirtschaftsplan.